
IIIIINASCAR Reglement 2012

Fahrzeuge:

Stockcar Hartplastik-Bausätze von Revell/Monogram, Resine- und GFK-Bausätze im Maßstab 1/24 ab ca. Baujahr 1990 (ab 2013 auch AMT COT-Bausätze)

Design:

Die Fahrzeuge müssen getreu dem Original lackiert und mit Decals versehen sein.

Interieur:

Hier müssen alle Teile des Bausatzes vorhanden sein, die man durch die Fenster der Karosserie sehen kann, d. h. Fahrer mit Sitz, Überrollkäfig, Armaturenbrett mit Lenkrad, Schalthebel, Spiegel und Feuerlöscher. Weitere Teile wie Kabel und Schläuche zur scalemäßigen Ausgestaltung dürfen im Innenraum angebracht werden. Bei den Fahrzeugen, welche die Bodengruppe aus dem Bausatz verwenden dürfen, ist mit Polystyrolplatten im Bereich vom Überrollbügel hinter der Rückenlehne des Fahrersitzes bis zur Hinterachse und zwischen den Radkästen eine Verkleidung für den Motor zu schaffen. Die von unten sichtbaren Stege dürfen weggeschliffen oder -geschnitten werden. Beim Dodge Intrepid ab Baujahr 2001, Pontiac Grand Prix ab Baujahr 2001, Ford Taurus ab Baujahr 2004 und Chevrolet Monte Carlo ab Baujahr 2003 von Revell-Monogram, sowie bei allen GFK- und Resine-Karosserien muss als Bodenplatte das Lexan-Interieur (Slotracing Werk oder JENS SCALE RACING) verwendet werden. Liegt ein Fahrzeug unter dem vorgeschriebenen Gesamtgewicht, muss das Differenzgewicht aus Blei oder Wolfram in der Karosserie direkt unter der Motorhaube oder direkt unter dem Kofferraumdeckel angebracht werden. Beim Dodge Intrepid von Revell-Monogram und bei den GFK- und Resine-Karosserien dürfen zusätzlich Lexanscheiben (von Slotracing Werk oder JENS SCALE RACING) verwendet werden. Das Interieur muss fest in die Karosserie geklebt werden, es beginnt vorne mit dem Armaturenbrett und endet mit der Hutablage bzw. mit den Radausschnittnachbildungen, die an das Lexaninterieur geklebt werden. Es dürfen außerhalb des Interieurs bzw. innerhalb der Karosserie keine weiteren Bauteile des Bausatzes bzw. fremde Bauteile angebracht werden.

Fahrwerke:

- Sakatsu Stockcarchassis Nr. 90951 bzw. Thunder Stockcar Chassis mit allen original Fahrwerksteilen, F10 oder Fox 10 Motor, Felgen und Reifen
- Sakatsu Achsen oder 3 mm Vollstahlachsen zb. Sigma
- Trimmen mit Blei, Kleber oder ähnlichem ist nicht erlaubt!!
- Die Übersetzung ist frei
- Räder und Leitkiel müssen in der Draufsicht verdeckt sein, bei der Seitenansicht müssen die Räder in vollem Umfang zu sehen sein, das heißt sie dürfen nicht in den Kotflügeln verschwinden.
- Bodenfreiheit mind. 0,8 mm
- Maximale Spurbreite 77 mm
- Die Felgeneinsätze des Bausatzes oder Nachbildungen aus zum Beispiel Resine müssen mit den Felgen verklebt sein
- Die Reifen müssen vorne mindestens 8 mm und dürfen hinten maximal 13 mm breit sein, die Mindestauflagefläche bei den Vorderreifen muss 7 mm betragen
- Als Vorderreifen sind die mitgelieferten harten Moosgummi-Reifen zu verwenden
- Der Reifendurchmesser muss vorne mindestens 26 mm und hinten vor Rennstart mindestns 26,5 mm betragen.

- Die Vorderräder dürfen nicht behandelt werden, lediglich die Flanken aller Reifen darf mit Klarlack versiegelt werden, um die Reifendecals zu schützen.
- Das Chassis und dessen Teile dürfen nicht verändert werden, es dürfen neben den Einstellarbeiten nur Lager hinten eingeklebt werden und alle Achslager aufgeahlt werden, außerdem dürfen die Achsen gekürzt werden
- Das Einkleben des Motors ist verboten

Folgende Teile sind in der Verwendung freigestellt :

Schleifer, Motorkabel (max. 1 mm²), Farben, vorbildgetreue Decals, Kleber, Schrauben, Getriebeteile, Achsdistanzen, Achslager aus Bronze oder Messing, Felgenmadenschrauben, Polystyrolplatten, Leitkiel und Fahrerfigur (auch mit Sitz), die jedoch aus Hartplastik oder Resine bestehen muss.

Sondervereinbarungen:

Folgende Karosserien dürfen zusätzlich ausgeschliffen werden um den Gewichtsachteil gegenüber den Anderen Karosserien auszugleichen: Dodge Intrepid ab Baujahr 2001, Pontiac Grand Prix ab Baujahr 2001 und Ford Taurus ab Baujahr 2004. Nicht erlaubt ist ausschleifen und das zusätzliche Anbringen von Bausatzteilen, hier muss genau gearbeitet werden. Hier gilt ebenfalls, Fahrzeuge, die das Mindestgewicht nicht erreichen, müssen das Differenzgewicht aus Blei oder Wolfram direkt unter der Motorhaube oder direkt unter dem Kofferraum anbringen. Alle Karosserien dürfen unten bis ca. 1 mm unter die Niete abgeschliffen werden. Bei GFK-Karosserien darf die Wandstärke an den Seitenteilen vom Schweller bis zur Unterkante der Fenster 2,5 mm nicht überschreiten. Bei den ab 2013 neu zugelassenen AMT COT-Bausätzen müssen alle Plastikteile im Sinne des Reglements verbaut werden.

Hinterreifen:

Über die zu fahrenden Reifen entscheidet der jeweilige Club, in der Regel auf Holzbahnen Moosgummi-Reifen auf Carreraschiene PU-Reifen.

Gewicht:

Mindestens 210 g (mit Moosgummi- Reifen)

Mindestens 215 g (mit Wiesel/Ortmann/Kunststoff - Reifen)

Als Servicemittel für die Reifen ist lediglich doppelseitiges Klebeband erlaubt.

Bahnspannung:

die Spannung sollte bei ca. 11 bis 12,5 Volt liegen.

Wie Immer gilt: Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist Verboten.

Die endgültige Zulassung des Fahrzeuges obliegt am Renntag der Rennleitung!

Stand Februar 2012, Gültigkeit ab sofort !!

(M. Parke, D. Jens, U. Frühbauer)